

auf deren Sturz wir hinarbeiten¹⁶, zu Gewaltträgern in einem Staat, an dem nichts Metaphysisches, nichts Heiliges, wirklich gar nichts mehr ist¹⁷. Im Wesen der Autorität und der sittlichen Gültigkeit ihrer Forderungen hat sich trotz aller tiefgehenden Umschichtungen der konkreten Gestalt des Staats ein solcher Bruch nicht vollzogen; das wäre ein Zusammenbruch der metaphysischen Schöpfungsordnung Gottes, und der ist undenkbar.

Aber die Beschreibung der völligen Umwandlung trifft zu auf die Gedanken, die sich die Menschen vom Staat und von dem Grund seines Anspruchs machen. Das ist eine Veränderung, die auch das Wesentliche ergriffen hat. Sie ist älter als der Untergang der Monarchie; aber sie ist aus ihren Anfängen in den Ideen immer mehr vorgedrungen in die Welt des staatlichen Lebens und die Weise, wie sich Machtträger und Machtunterworfenen in ihr bewegen. Die Autorität des Staates, wie sie verwaltet und wie sie erlebt wird, seine Autorität im Sinn der Anerkennung ihrer Gültigkeit, der zugestandenem Würde, der Bereitwilligkeit des Folgeleistens, steht dabei in Frage; und noch mehr seine Autorität, wie sie erscheint, oder verhüllt wird in den Taten derer, die Macht in den Staaten ausüben. Darauf gehen vornehmlich die Sorgen des evangelischen Bischofs, und diese Sorgen sind nicht nur die seinen.

Um die Wiedervereinigung im Glauben

Zum theologischen Programm der „Sammlung“

WOLFGANG SEIBEL SJ

Unter den verschiedenen Gruppierungen innerhalb der evangelischen Kirche nimmt die „Sammlung“ insofern eine besondere Stellung ein, als sie ihr Wirken nicht auf den evangelischen Raum beschränkt, sondern auch das Gespräch, ja eine erneute Verbindung mit der katholischen Kirche sucht. „Unsere Absicht ist“, so sagt Max Lackmann, „einen evangelischen Beitrag zu den ökumenischen Bemühungen um die katholische Einheit der Kirche zu leisten“¹. Oder mit den Worten von Hans Asmussen: „Wir sammeln . . . alle diejenigen evangelischen Christen, die Ruf und Verheißung Christi zu der Einheit der abendländischen Christenheit als Anruf vernommen haben und sich die seit vierhundert Jahren praktizierten konfessionalistischen Fragestellungen der getrennten Christen nicht mehr zu eigen machen können“².

¹⁶ Otto Dibelius in seinem privat gedruckten Briefe über die Obrigkeit an den Landesbischof Lilje; in größeren Teilen veröffentlicht: JUNGE KIRCHE 20 (1959) 492—496.

¹⁷ Grenzen des Staates 24.

¹ Hochland 51 (1958/59) 596.

² E (s. Anm. 4) 30.

Schon der Name — er lehnt sich an das Herrenwort Mt 12,30 an — zeigt, daß es keine feste Organisation mit programmatischen Zielen ist, sondern ein lockerer Zusammenschluß evangelisch-lutherischer Christen, die freilich eine ausgeprägte theologische Konzeption und ein klares Ziel haben.

Die „Sammlung“ trat erstmals im Frühjahr 1954 an die Öffentlichkeit. Der damals verbreitete Rundbrief „Im Jahrhundert der Kirche“ enthält schon die ersten Linien jenes theologischen Programms, das der siebte, im Mai 1957 erschienene, ausführlich darlegt. Die dort thesenartig formulierten 12 „Evangelischen Aussagen zu katholischen Wahrheiten“ wurden zusammen mit den andern Rundbriefen und fünf erläuternden Aufsätzen in dem Sammelband „Katholische Reformation“ abgedruckt, dem bis heute wichtigsten Dokument für die Theologie und die praktische Zielsetzung dieses Kreises³. Daneben tritt neuestens eine Art Jahrbuch. Es enthält ein Referat von E. Kinder über „die Erbsünde“, das auf einer Tagung der „Sammlung“ gehalten wurde, einen Bericht über das bisher Erreichte, sowie ein „Manifest“ vom 1. Mai 1958, das die praktischen Ziele in wesentlichen Punkten konkretisiert⁴. Außerdem ist als Quelle das gesamte seit 1954 erschienene Schrifttum von Max Lackmann⁵, Hans Asmussen⁶ und Richard Baumann⁷, die alle dem Leitungskreis der „Sammlung“ angehören, zu nennen. Aus diesen Schriften gehen die theologischen Grundlagen und die praktischen Ziele der Arbeit dieses Kreises mit ausreichender Deutlichkeit hervor. Sie müssen zunächst in Kürze dargestellt werden.

DIE AUFGABE DER REFORMATION

Im Schrifttum der „Sammlung“ wird mit großem Nachdruck betont, daß die Reformatoren einen von Gott gegebenen Auftrag hatten. Sie wollten die Kirche, der sie angehörten, nicht verlassen, sondern ihr „zur reineren Katholizität verhelfen“⁸. „Man sagt zwar ‚Neues‘ und ‚Anderes‘, sagt es jedoch von dem vorgegebenen Ganzen des katholischen Gestern und Heute *her* und und auf dieses Ganze *hin* ... Man will die geschichtliche katholische Substanz (zunächst!) keineswegs auflösen; man will sie im Gegenteil zu einer

³ Max Lackmann, Hans Asmussen, Ernst Fincke, Wolfgang Lehmann, Richard Baumann, Katholische Reformation, Stuttgart 1958, Schwabenverlag, 239 S. DM 5,50. Abgekürzt: KR.

⁴ Ernst Kinder, Die Erbsünde, Stuttgart 1959, Schwabenverlag, 148 S. DM 5,50. Abgekürzt: E. Der Titel bezieht sich nur auf einen Teil des Buches, gibt also nicht den Charakter des Ganzen wieder!

⁵ Ein Hilferuf aus der Kirche für die Kirche, Stuttgart o. J. (1956). — Verehrung der Heiligen. Versuch einer lutherischen Lehre von den Heiligen, Stuttgart 1958, Schwabenverlag, 162 S. DM 4,20. — Katholische Einheit und Augsburgische Konfession, Graz, Wien, Köln 1959, Styria, 224 S. DM 9,80. Abgekürzt: KE. Dazu die kurze Darstellung in: Hochland 51 (1958/59) 596—599.

⁶ Das Sakrament, Stuttgart 1957, Ev. Verlagswerk, 114 S. — Rom, Wittenberg, Moskau. Stuttgart 1956. — Trennung und Einung im Glauben, ebd. 1956 (zusammen mit Otto Karrer). — Brauchen wir einen Papst? Köln 1957 (zusammen mit Robert Grosche).

⁷ Fels der Welt. Kirche des Evangeliums und des Papsttums, Tübingen 1956. — Prozeß um den Papst, ebd. 1958.

⁸ KR 117.

neuen, lebendigen Geltung und Leuchtkraft bringen, durch neue theologische Erfassung und religiöse Erfahrung ‚Neues und Altes‘ aus seinem Schatze hervorholen.“⁹

In der Tat versichert die „Confessio Augustana“, in ihren 28 Artikeln sei nichts enthalten, „was von der Schrift oder von der katholischen Kirche oder von der Römischen Kirche abweiche“. Der ganze Streit gehe nur „um einige wenige Mißbräuche“, und man habe sich sorgsam vor jeder neuen, nicht mehr katholischen Lehre gehütet¹⁰. Das „Augsburger Bekenntnis“ ist also weit davon entfernt, eine „Absageerklärung an die Adresse der Römischen Kirche und des Papstes“ zu sein. Seine Verfasser wollten vielmehr „an die katholische Kirche des Erdkreises appellieren, ihres Amtes zu walten und theologische und religiöse Mißbräuche abzustellen. Ihre Haltung ist die Haltung katholischer Christen, nicht die Haltung von Rebellen und Revolutionären.“¹¹

Das Neue, das in der Reformation zur Sprache kommt — die Lehre von der Rechtfertigung, vom Glauben und von der Buße, die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium, die Theologie des Wortes —, war zwar in dieser Form noch nicht dagewesen. Es erwächst aber aus dem göttlichen Grund der Kirche, ist legitime Ausformung ihres Glaubensschatzes, „das Alte und Ewige in neuem Licht, in neuer Erfassung und Erfahrung“¹². Der Aufbruch der Reformation gehört also zu der von Gott geleiteten Entwicklung der Kirche, und die Reformatoren sind Träger eines vom „Herrn der Kirche“¹³ kommenden „evangelischen Auftrags an die katholische Mutterkirche“¹⁴.

Daraus ergibt sich, daß das evangelische Christentum von seinem Wesen her zur römisch-katholischen Kirche gehört. Es ist nur „Korrektiv“¹⁵, nur „‚Accidens‘ an der vorgegebenen ‚Substanz‘ des Römisch-Katholischen“¹⁶. „Nur auf dem katholischen Nährboden“ hat die evangelische Kirche „Existenzrecht und Zukunft“¹⁷, und sie verliert ihren Sinn, wenn sie sich aus dieser Bindung löst. Da der Ruf zur Erneuerung aus der Mitte der katholischen Kirche kam — ähnlich der Reformbewegung der Zisterzienser oder des Franz von Assisi —, muß das Evangelische „als *katholisches*, ja als *römisch-katholisches* Phänomen ... begriffen werden“¹⁸. Evangelische und katholische Christen sind „füreinander geschaffen“¹⁹. „Wir kommen“, sagt

⁹ Hochland a. a. O. 596 f. Die Hervorhebungen stammen jeweils vom Verf. des Zitates.

¹⁰ Die „Confessio Augustana“ ist das von Melanchthon verfaßte und auf dem Augsburger Reichstag von 1530 dem Kaiser Karl V. vorgelegte Bekenntnis der lutherischen Stände, das die evangelisch-lutherischen Kirchen noch heute als Grundlage und Norm anerkennen. Die angeführten Stellen: Beschluß des 1. Teiles: Die Bekenntnisschriften der ev.-luth. Kirche, Göttingen ³1956, 83c—83d; Beschluß des Ganzen: ebd. 134, 5.

¹¹ KE 67. Das Material über den Anspruch der Reformation, „katholisch“ zu sein, ist vollständig gesammelt bei *W. Elert*, Morphologie des Luthertums I, München 1931, 240 bis 255. Vgl. auch *E. Wolf*, Peregrinatio, München 1954, 146—182; *Fr. W. Kantzenbach*, Das Ringen um die Einheit der Kirche im Jahrhundert der Reformation, Stuttgart 1957, 32—41.

¹² KE 107. Das Ganze ebd. 105—117.

¹³ Hochland a. a. O. 597.

¹⁴ KR 124.

¹⁵ KR 123.

¹⁶ Hochland a. a. O. 596.

¹⁷ KR 124.

¹⁸ KE 40.

¹⁹ E 30.

H. Asmussen, „von der römisch-katholischen Kirche nicht los. Von ihr kommen wir her und mit ihr können wir allein unsere Erfüllung finden. In dem Maße, wie das geschieht, erfüllen wir aber auch unsere Bestimmung Korrektiv zu sein. Und in dem Maße ereignet sich ‚Katholische Reformation‘.“²⁰

Die Kirche des 16. Jahrhunderts „hat sich diesem Auftrag in seiner von Gott gemeinten Tiefe nicht gewachsen gezeigt“²¹. Da es den Reformatoren nicht gelang, „das ‚Evangelische‘ so zu sagen, daß es noch als *katholische* Wahrheit gehört werden konnte“²², wurde die Trennung unvermeidlich. Aber die Verantwortung für dieses Unheil liegt auf beiden Seiten: „Die katholische Kirche insgesamt, nicht die evangelische oder römische Partei bzw. der Papst, ist mit dem reformatorischen Aufbruch, zu dem Gottes Geist und Wort rief, nicht fertig geworden. Jede Partei hat hier ihren eigenen negativen Beitrag geliefert.“²³

Die Folgen waren verhängnisvoll. Die neuen „evangelischen“ Einsichten verloren ihren Platz in der katholischen Fülle. Aus dem Boden gerissen, auf dem sie allein hätten gedeihen können, verdorrten sie zu jener einseitigen „protestantischen“ Haltung, die „nur noch im Gegensatz zur Mutterkirche meint Christ sein zu müssen“²⁴. Die schon im reformatorischen Denken vorhandenen, dort jedoch nicht maßgebenden „antikatholischen“ Denkformen schoben sich immer beherrschender in den Vordergrund, während die „katholischen“ Wahrheiten langsam, aber unaufhaltsam verloren gingen²⁵. Außerhalb des „corpus catholicum“ schwand „nicht nur ihre Existenzberechtigung, sondern auf die Dauer sogar ihre Existenzmöglichkeit“²⁶.

Für die katholische Kirche gilt ähnliches. Der Ausschluß der evangelischen Christen „mindert unweigerlich die Katholizität der römischen Kirche. Rom bedarf des abgespaltenen evangelischen Teils so gut, wie dieser Roms bedarf, damit *die* eine Kirche die Fülle des Katholischen in der Welt darstelle.“²⁷ Sie hatte ja „die Aufgabe *nicht* gelöst, die ihr gestellt war“²⁸. Sie hatte sich den evangelischen Anliegen verschlossen und verlor dadurch nicht nur einen großen Teil ihrer Glieder, sie bedarf auch heute noch in vielen Punkten jener „Besserung und Reinigung“²⁹, die einst Absicht der Reformatoren gewesen war. Die „katholische Aufgabe“ blieb somit unerledigt liegen. Sie ist „noch *nicht* als bewältigt anzusehen, auch durch das Tridentinische Konzil nicht“³⁰. Der „Fall Luther“ ist keineswegs abgeschlossen³¹. Die wahren Anliegen der Reformation harren noch der Erfüllung. Es gibt „römisch-katholische Übersteigerungen . . ., die den urkatholischen und biblischen Prinzipien der Offenbarung zuwiderlaufen“³² und darum „einer evangelisch-katholischen Korrektur bedürfen, wenn die katholische Einheit wiederhergestellt werden soll“³³: Übersteigerungen der päpstlichen Zentralgewalt, des Kirchenrechts und der Mariologie³⁴.

²⁰ KR 23.

²¹ Hochland a. a. O. 597.

²² KR 117.

²³ KR 119.

²⁴ KE 46.

²⁵ KE 63—105. 117—145; KR 118f.

²⁶ Hochland a. a. O. 597.

²⁷ KR 122.

²⁸ KE 189.

²⁹ KR 131.

³⁰ KE 41.

³¹ KR 131.

³² KR 125.

³³ KR 124.

³⁴ KR 124—132. 217—222.

DIE EINHEIT DER KIRCHE

Es gibt keine größere Aufgabe der Christenheit als die Überwindung dieser unheilvollen Spaltung. Die „füreinander geschaffenen Katholiken und Evangelischen“³⁵ würden gegen Gottes geoffenbarten Willen verstoßen, wenn sie sich nicht ständig mühten um die Wiedervereinigung der Getrennten in der einen Kirche. Freilich ist die Einheit der Christen schon „unsichtbar vorgegeben“³⁶. Sie braucht nicht erst „geschaffen“ oder „hergestellt“, sie muß nur „sichtbar“ werden, damit die Kirche, derzeit noch „auseinandergehend in eine evangelische und eine römisch-katholische Konfession“³⁷, jene katholische Einheit darstelle, die Christus ihr als innerstes Gesetz und als dauernde Verpflichtung mit auf den Weg gab. „Wir sind eins in einem Herrn und in einer Kirche. Das ist göttliche Tatsache. Wir aber haben diese Einheit im Glauben und Gehorsam irdisch-geschichtlicher Existenz zu vollziehen und darzustellen. Das ist unsere Aufgabe, wie sie uns zukommt.“³⁸

Diese Einheit kann allerdings nicht in einer Art „Überkirche“ bestehen, und noch weniger in einem nur organisatorischen, auf gegenseitige Kompromisse gegründeten Zusammenschluß, etwa in Formen, „die der Demokratie entlehnt sind“³⁹. Sie ist nur möglich „in der einen geschichtlich gewordenen Kirche...: in der katholischen Kirche des Abendlandes“. Die getrennten Brüder müssen sich dort wiederfinden, „von wo her sie gemeinsam zum ewigen Leben und zum rettenden Glauben wiedergeboren wurden: in der römischen Mutterkirche unter Leitung des Bischofs von Rom“⁴⁰. Denn „es ist eine katholische Wahrheit, daß die Kirche Christi auf Erden eine Leitung hat und haben soll“, und daß Christus „einen Einzelnen unter den Aposteln mit seinem umfassenden Hirtenamt betraut“ hat: den Apostel Petrus und seine Nachfolger⁴¹. Darum ist die Kirche nur soweit „katholisch“, als sie mit dem jeweiligen Nachfolger des Petrus, „mit der Kirche Roms und dem römischen Bischof als ihrem irdischen Oberhaupt in Verbindung steht. Das Römische und das vom Bischof Roms Anerkannte ist — ganz konkret — das Katholische.“⁴²

„KORPORATIVE GLIEDSCHAFT“

Freilich muß in einer solchen Wiedervereinigung der „evangelische Auftrag an die katholische Mutterkirche“ erfüllt werden. Dies ist nicht möglich, wenn „die evangelische Christenheit sich auflöst oder durch eine mechanische Generalkonversion römisch-katholisch wird“⁴³; denn die „Gaben des Geistes“, die der evangelischen Kirche gegeben sind, dürfen „nicht verloren gehen“. Ihnen entspricht allein jene Haltung, die „den Willen zur Einheit verbindet mit dem Willen zur eigenen Existenz“⁴⁴. Selbstverständlich kann man „über Konversionen ... nicht richten, da man die Entscheidung

³⁵ S. Anm. 19.³⁶ KE 29.³⁷ KE 40.³⁸ KE 23.³⁹ E 147.⁴⁰ KE 24f.⁴¹ These 5: KR 76f.⁴² KR 95.⁴³ KE 41.⁴⁴ KR 220.

des Gewissens achten muß. Aber die Konversion ist nicht die Lösung des Kirchenproblems⁴⁵. Die „Sammlung“ erstrebt ein anderes Ziel: Sie will „untersuchen, ob und in welcher Weise wir zu einer korporativen Gliedschaft in der westlichen Großkirche gelangen können“⁴⁶. Diese Gliedschaft bestünde darin, daß „evangelische Christen als vollberechtigte Glieder in der römisch-katholischen Kirche, unter rechtlicher Anerkennung ihres besonderen Eigengutes, würden leben können“. Wie dies geschehen kann? „Gott mag den Aufbruch einer großen Zahl Christen schenken; denkbar ist aber auch, daß im Verlauf eines längeren geschichtlichen Prozesses kleine ‚evangelische Diözesen‘ den Mittelpunkt für solch korporative Eingliederung bilden.“⁴⁷ Auf jeden Fall müssen „die berufenen Vertreter der Kirchen miteinander sprechen“⁴⁸.

Zu solchen Begegnungen möchte die „Sammlung“ den Weg bereiten, indem sie ihren Beitrag leistet zu jener Selbstbesinnung der evangelischen Kirche, die notwendige Voraussetzung jeder Wiedervereinigung ist. Es gilt, die verlorenen „katholischen Wahrheiten“ wiederzugewinnen, und zwar vom Boden der Reformation aus. Darum müssen die evangelisch-lutherischen Kirchen die Bekenntnisschriften des 16. Jahrhunderts, auf die sie rechtlich und theologisch verpflichtet sind, wiederum in den Mittelpunkt kirchlichen Denkens und Überlegens rücken. Dann wird wohl „ans Tageslicht kommen, daß die lutherische Kirche in ihren Anfängen viel katholischer war, als sie es heute ist“⁴⁹.

Freilich redet die „Sammlung“ keiner unkritischen Übernahme jener Lehren das Wort und verfiicht noch weniger eine Rückkehr der Kirche auf den Stand des 16. Jahrhunderts. Sie ist aber überzeugt, daß das Wesen der evangelischen Kirche und das Gesetz, das ihr Dasein bestimmt, dort, am Ursprung, noch reiner zu finden ist als in ihrer heutigen Gestalt. Erst in einer Besinnung auf diesen Ursprung kann geprüft werden, ob die evangelischen Aussagen des 16. Jahrhunderts die ganze Botschaft der Heiligen Schrift wiedergeben und wo sie etwa einer Ergänzung oder einer Korrektur bedürfen. Jedenfalls müßten die Landesbischöfe als die „amtlichen Organe der lutherischen Kirche“ „amtlich“ und „verbindlich“ den evangelischen Glauben aussprechen und die Wahrheiten formulieren, zu denen er sich bekennt⁵⁰. Dann würde auch klar, „was wir in der eigenen Existenz als unaufgebbar ansehen“⁵¹, welches Gut die evangelischen Christen der katholischen Kirche heute „als katholische Ergänzung oder auch als katholische Korrektur anzubieten haben“⁵². Die 12 „Thesen“ sind ein Versuch, solche „Evangelische Aussagen zu katholischen Wahrheiten“ zu formulieren.

⁴⁵ Manifest: E 171.

⁴⁶ Ebd. 147. Ähnlich E 30.

⁴⁷ Hochland a. a. O. 958.

⁴⁸ E 141.

⁴⁹ KR 14.

⁵⁰ Manifest: E 142; KR 15. — Die „Sammlung“ steht zu Art. 28 der Conf. Aug., wonach die Bischöfe „nach göttlichem Recht“ Jurisdiktions- und Lehrgewalt besitzen. So KR 16; These 11; KR 79. Dazu vgl.: *H. Asmussen*, Das Amt der Bischöfe nach Augustana 28, in: Festgabe Lortz I, Baden-Baden 1958, 209—231.

⁵¹ KR 220.

⁵² Hochland a. a. O. 598.

ÜBEREINSTIMMUNG IN GRUNDFRAGEN

Obwohl dieses Programm der „Sammlung“ sich zunächst an die evangelische Kirche richtet, damit ihr „Für-die-Mutterkirche-Dasein“⁵³ zum Ziel kommt, enthält es doch eine Reihe von Fragen, die von der katholischen Theologie bedacht und geklärt werden müssen. Welche Punkte kann der Katholik bejahen, wo muß er selbst Fragen stellen? Die Übereinstimmung geht weiter, als es wohl je in einem Gespräch mit evangelischen Theologen der Fall war. Sie betrifft grundlegende Fragen der Einheit der Kirche.

Die Trennung der Kirche verstößt gegen den Willen Jesu Christi, ist Unrecht und Sünde⁵⁴. Das Neue Testament spricht zu klar von der Einheit der Kirche (Eph 4, 4—6; Jo 10, 16; 17, 22—23 u. ö.), die sichtbar sein muß und allen Menschen erkennbar, als daß man sich mit diesem Zustand abfinden könnte. Es genügt also nicht die „Zweigtheorie“, nach der sich die eine Kirche in die verschiedenen Konfessionen entfaltet wie der Baum in seine Zweige⁵⁵. Es genügt auch nicht, von einer „verborgenen Einheit“ zu reden. Diese Meinung, die bis auf Luther zurückgeht, tritt heute dort zutage, wo man die Spaltung der Kirche als unabänderliche Gegebenheit bejaht, weil ja die wahren Gläubigen „durch alle Kirchen hindurch eine Einheit, die eine Gemeinde Jesu Christi“ bildeten⁵⁶, die — „unter dem offiziellen Kirchenwesen verborgen“ — nur gegen den Augenschein geglaubt werden könne⁵⁷. Eine solche Gefahr erscheint auch dort, wo man die Einheit der Kirche zwar als aufgegebene Verpflichtung anerkennt, ihre Verwirklichung aber aus dem Diesseits ins Jenseits schiebt. „Die Kirche“, so heißt es dann, „hat es in aufweisbarer, unbestrittener Einheit überhaupt nie gegeben“; nur in „Erinnerung“ an den „einheitlichen Ursprung“ Jesus Christus bestehe eine verborgene, erst im Jenseits vollendete Gemeinschaft⁵⁸.

Solche Meinungen finden sich in der Theologie der „Sammlung“ nicht. Sie hält daran fest, daß Christus seine Kirche als sichtbare Gemeinschaft stiftete, die unter der Leitung des Petrus und seiner Nachfolger steht, daß also auch die Confessio Augustana eine wichtige Wahrheit unterschlägt, wenn ihr Verkündigungs- und Sakramentsgemeinschaft „genug ist zur wahren Einheit der Kirche“⁵⁹. Weiter wird im Programm der „Sammlung“ betont, daß „das Wort der Kirche“ Anteil hat „an der Autorität ihres Herrn“⁶⁰. Die Dogmen der Kirche sind also verbindliche, ja unfehlbare Entscheidun-

⁵³ KE 39.

⁵⁴ E 141.

⁵⁵ Diese Theorie wurde von den Anglikanern entwickelt und betrifft zunächst die katholische, die griechisch-orthodoxe und die anglikanische Kirche. Verurteilt von Pius IX. am 16. 9. 1864: *Denzinger* 1685f = *Neuner-Roos* 354.

⁵⁶ P. Althaus, *Die christliche Wahrheit*, Gütersloh 1959, 525.

⁵⁷ Ebd. 527.

⁵⁸ G. Ebeling, *Die Geschichtlichkeit der Kirche und ihrer Verkündigung als theologisches Problem*, Tübingen 1954, 76.

⁵⁹ Confessio Augustana VII: a. a. O. 61. Auch E. Kinder, *Der evangelische Glaube und die Kirche*, Berlin 1958, 204—209 lehnt die Notwendigkeit einer einheitlichen Leitung ab.

⁶⁰ These 5: KR 73.

gen, und es ist darum keine Wiedervereinigung möglich ohne gemeinsame Zustimmung zu einem klar formulierten Bekenntnis des Glaubens.

Nun bekennt sich die „Sammlung“ zur ganzen Heiligen Schrift und zum ganzen Wort Gottes, das „in der Geschichte der Kirche als Überlieferung im Heiligen Geiste fortlaufend entfaltet“ wird, zu dem, „was überall, was immer, was von allen geglaubt worden ist“⁶¹. Damit distanziert sie sich eindeutig von allen Versuchen, in der Heiligen Schrift kritisch zu scheiden zwischen einer maßgebenden Mitte und einer nicht mehr verbindlichen Randzone, zwischen einem „Christuskerygma“ und dem schon abfallenden „Frühkatholizismus“. In diesem Sinn bekennt sie sich zur „katholischen“, zur „allgemeinen“ Wahrheit, da ihre Zustimmung zur ganzen Heiligen Schrift und zur ganzen Tradition der Kirche die gesamte Fülle der göttlichen Wahrheit an der Wurzel umfaßt, — mag sie auch in der konkreten Durchführung dieses Prinzips, in den einzelnen Folgerungen und Schlüssen noch nicht bis zur letzten Klarheit gelangt sein.

Alle diese Aussagen stehen in grundsätzlicher Übereinstimmung mit der katholischen Lehre und bilden eine sichere Grundlage für das Gespräch. Sie lassen aber auch ebensoviele Fragen offen.

DIE THEOLOGISCHE DEUTUNG DER REFORMATION

Die Einheit im Glauben und in der Leitung gehört nach den Worten der Heiligen Schrift so sehr zum Wesen der Kirche, daß die Kirche aufhörte zu bestehen, wenn sie diese ihre Einheit verlöre. Wäre die Einheit in der Reformation zerbrochen oder auch nur unsichtbar geworden — dies scheint von der „Sammlung“ angenommen zu werden —, dann hätten die „Pforten der Unterwelt“ die Kirche überwältigt und die Verheißung Christi hätte sich als falsch erwiesen. In Wahrheit zersplitterte die Kirche nicht in mehrere „Parteien“, von denen keine mehr die Fülle der Wahrheit besäße, sondern die eine, wahre, von Jesus Christus gestiftete Kirche blieb, geschwächt zwar, aber in ihrem Wesen unverletzt erhalten. Die katholische Kirche allein bewahrte alle Kennzeichen, die Christus seiner Kirche vermachte: ihre Bischöfe sind die rechtmäßigen Nachfolger der Apostel, und an ihrer Spitze steht der Nachfolger des Petrus, dem Christus alle Vollmacht gab; sie besitzt Einheit in Lehre und Leitung und wacht über die Reinheit des Glaubens; sie feiert den Gottesdienst und spendet die Sakramente, in denen Gottes Gnade ständig gegenwärtig ist. Darum ist nur sie die wahre Kirche Jesu Christi. Die Reformation hingegen ist — theologisch gesehen — nicht „Spaltung“ oder „Teilung“ der Kirche, sondern Abfall von ihr, und jede Wiedervereinigung kann nur darin bestehen, daß die Getrennten zur Kirche heimkehren, die sie verließen, um in ihr die Fülle der Wahrheit wiederzufinden. Es ist darum eine ungenaue Redeweise, von mehreren „Kirchen“ zu sprechen. „Grund-

⁶¹ These 10: KR 78.

sätzlich und tatsächlich existiert das Christentum nur als die eine Kirche, die der Leib Christi ist.“⁶²

Damit ist nicht gesagt, daß die Schuld für diesen Abfall nicht auch die katholische Kirche träfe. Schon Hadrian VI. hat dies feierlich und in aller Öffentlichkeit bekannt⁶³, und die Katholiken dürfen solche Geständnisse niemals scheuen. Aber dies ändert nichts an der Tatsache, daß die Reformatoren es waren, die die Kirche Jesu Christi verließen.

Gewiß hat der Weggang eines so großen Teils ihrer Glieder der katholischen Kirche einen schweren Schaden zugefügt. Ihre Einheit verlor etwas von der Strahlkraft, die sie nach Christi Willen haben sollte. Es fehlt ihr die Frömmigkeit und die Glaubenskraft derer, die sich von ihr trennten. Sie nahmen gleichsam ein Stück vom Leben der Kirche mit sich, das sich nun, losgelöst von der Mutterkirche und doch von ihrem Geist befruchtet, selbständig entfaltete. Auf diese Weise sind viele Möglichkeiten des Christlichen auch außerhalb der katholischen Kirche verwirklicht worden. Darum empfängt sie durch die Heimkehr der Getrennten neuen Reichtum. Sie werden manche Einseitigkeit ausgleichen. Sie bringen ihre Erfahrungen des Glaubens und der Frömmigkeit. Sie verhelfen der Kirche zu immer vollkommenerer Verwirklichung ihrer katholischen Fülle. Ja, schon durch ihr Dasein und durch die Tatsache ihres Getrenntseins sind sie eine ständige Frage an die katholische Kirche, ob sie den Willen ihres Herrn in solcher Reinheit erfülle, daß jedermann in ihr die heilige Kirche Gottes erkennen könne. In diesem Sinn kann man wohl von einer „Aufgabe“ sprechen, die die getrennten Brüder zu erfüllen haben.

Aber niemals kann dieser „Auftrag“ von solcher Art sein, daß er die Existenz einer getrennten Kirche rechtfertigte oder gar die Spaltung notwendig gemacht hätte. Da Christus seiner Kirche die sichtbare Einheit als unverlierbare Gnade mit auf den Weg gab, kann niemals irgendein objektiver Grund bestehen, um eines „Auftrages“ Gottes willen sich von dieser sichtbaren Einheit zu trennen oder gar solange die Trennung aufrecht zu erhalten, bis die Kirche dieses Anliegen erfüllt hätte. Trotz der in der Reformation erlittenen Verluste und trotz der mannigfachen Werte, die in den getrennten Gemeinschaften lebendig sind, besitzt die katholische Kirche die Fülle der göttlichen Wahrheit und des göttlichen Lebens. Sie braucht die Heimkehr der Getrennten, damit sie den Auftrag, den Christus ihr gab, ganz erfülle. Sie bedarf ihrer aber nicht, um die wahre Kirche Jesu Christi zu sein. Auch im gegenwärtigen Zustand des Getrenntseins fehlt ihr nichts, was zum Wesen der von Christus gestifteten Kirche gehört, und sie ist nicht auf

⁶² M. Schmaus, *Katholische Dogmatik* III/1, München 1958, 548.

⁶³ In der Instruktion, die der Nuntius Chierigati auf dem Reichstag von Regensburg am 3. 1. 1523 verlas. Der vollständige Text in: *Deutsche Reichstagsakten*, Jüngere Serie III, Gotha 1901, 391 f. Die entscheidende Stelle auch bei L. Pastor, *Geschichte der Päpste* IV/2, Freiburg 1907, 93—94. Vgl. auch die von Kard. Reginald Pole verfaßte und am 7. 1. 1546 verlesene „Admonitio“ der Legaten auf dem Konzil von Trient: *Concilium Tridentinum* IV (Acta I), Freiburg 1914, 550, 1—551, 31.

die Wiedervereinigung angewiesen, um die wesenhafte Einheit und die Katholizität zu besitzen — wohl aber, um sie vollkommen darzustellen.

Die reformatorischen Gemeinschaften indes besitzen nicht die Fülle der göttlichen Wahrheit. Da sie sich von der Kirche Jesu Christi trennten, fehlt ihnen die Einheit und die Katholizität. Diese verlorenen Güter können sie nur wiedergewinnen durch eine Heimkehr zur katholischen Kirche, welche Gottes verpflichtender Wille an sie ist. In diesem Sinn bedürfen sie einer grundlegenden „katholischen Reformation“. Die reichen Schätze des Glaubens, des Gottesdienstes und der Frömmigkeit, die wir an ihnen bewundern, haben ihre wahre Heimat in der katholischen Kirche und leben von der Gnade, die Gott ihr geschenkt hat. So brauchen die evangelischen Christen das Gute nicht aufzugeben, das sie besitzen. Sie verlieren nichts, aber sie gewinnen alles. Sie kommen ja „nicht als Fremde, sondern als solche, die in ihr eigenes Vaterhaus zurückkehren“⁶⁴. Hier gilt Kardinal Newmans Wort, das er als fast Neunzigjähriger schrieb: „Was kann ich anders sagen, als daß die großen leuchtenden Wahrheiten, die ich als Knabe aus der evangelischen Lehre lernte, von der heiligen römischen Kirche meinem Herzen mit neuem und immer stärkerem Nachdruck eingepägt worden sind? Die Kirche hat den einfachen evangelischen Lehren meiner ersten Lehrer hinzugefügt, aber sie hat daran nichts verkleinert, abgeschwächt oder entkräftet.“⁶⁵

Man verstehe uns recht! Es geht der katholischen Kirche nicht etwa um Ausbreitung ihrer „Macht“ oder gar um imposante Selbstdarstellung, es ist kein Stolz und keine Überheblichkeit, wenn sie mit solcher Unerbittlichkeit die Heimkehr zu ihr als einzige Möglichkeit der Wiedervereinigung betont. Sie gehorcht darin nur Gottes Wort, und sie will nichts anderes, als „daß alle das Leben haben und es in Fülle haben“⁶⁶. Sie ist ja die einzige wahre Kirche Jesu Christi, die Mutter aller Lebendigen, die Quelle aller Gnaden, Christi geheimnisvoller Leib und Gefäß des Heiligen Geistes. Darum kann sie nicht anders sprechen, da sie um Gottes Willen weiß, der alle Menschen „sammeln“ will in dem Leib Christi, der die Kirche ist.

LEHRAMT UND PRIMAT

Die zweite Frage, die in der Theologie der „Sammlung“ keine eindeutige Antwort findet, hängt mit der ersten eng zusammen, ja präzisiert sie an einem entscheidenden Punkt. Sie lautet: Wieweit reicht die Vollmacht des Petrusamtes, und was folgt daraus für die Einheit der Kirche?

⁶⁴ *Pius XII.*, „*Mystici Corporis*“: AAS 35 (1943) 243; *Johannes XXIII.*, „*Ad Petri Cathedram*“: AAS 51 (1959) 515. Deutsch in: Herder-Korrespondenz 13 (1958/59) 544.

⁶⁵ Brief vom 24. 2. 1887: Briefe aus der kath. Zeit seines Lebens. Übertr. v. M. Knoepfler, Mainz o. J. (1928) II, 362f. — Zum Ganzen: *M.-J. Congar*, *Chrétiens désunis*, Paris 1937, 314—325; *K. Rahner*, *Schriften zur Theologie III*, Einsiedeln 1956, 441—453.

⁶⁶ „*Mystici corporis*“: a. a. O. 242; Ähnlich: „*Summi Pontificatus*“: AAS 31 (1939) 419.

Als Nachfolger des heiligen Petrus⁶⁷ besitzt der Papst kraft göttlicher Einsetzung die volle und unmittelbare Jurisdiktionsgewalt über die ganze Kirche und über jeden einzelnen Gläubigen. Er kann darum Gesetze erlassen und Weisungen geben, die im Gewissen, also vor Gott, verpflichten. Auf Grund derselben göttlichen Verheißung besitzt er das Charisma der Unfehlbarkeit, wenn er „ex cathedra“ spricht, das heißt, „wenn er seines Amtes als Hirt und Lehrer aller Christen waltend in höchster, apostolischer Amtsgewalt endgültig entscheidet, eine Lehre über Glauben oder Sitten sei von der ganzen Kirche festzuhalten“⁶⁸. Selbstverständlich beschränkt sich diese Vollmacht ausschließlich auf „die durch die Apostel überlieferte“ und im Glauben der Kirche bewahrte Offenbarung⁶⁹. Ihre Funktion ist nicht konstituierend, sondern nur konstatierend, nicht schöpferisch, sondern dienend. Der Papst kann als Träger dieser Lehrgewalt niemals ein neues Dogma „erfinden“. Er kann lediglich feststellen — dies freilich unfehlbar —, daß eine in der Kirche bereits lebendige und geglaubte Wahrheit zum Schatz der göttlichen Offenbarung gehört und darum ohne Verlust des wahren Glaubens nicht geleugnet werden kann. Das Amt der Bischöfe ist ebenfalls göttlichen Rechtes. Aber es erstreckt sich nur auf ihre Diözese und ist von bestimmten Grenzen umschrieben. Sie sind Träger des ordentlichen Lehramtes, besitzen aber Unfehlbarkeit nur in ihrer mit dem Papst übereinstimmenden Gesamtheit.

Die jeweilige Ausübung des päpstlichen Primats und sein Verhältnis zum Kollegium der Bischöfe besitzt eine erhebliche Variationsbreite. Es bestehen in der Tat nicht geringe Unterschiede zwischen der mehr kollegialen Struktur der ersten Jahrhunderte und der stark ausgeprägten Zentralgewalt der modernen Kirchengeschichte. Daß hier Verschiebungen möglich, vielleicht sogar wünschenswert sind, unterliegt keinem Zweifel. Die wesentlichen Strukturen freilich, die eben skizziert wurden, werden unveränderte Gültigkeit bewahren, da sie zur göttlichen Offenbarung gehören und notwendige Kennzeichen der wahren Kirche sind.

In diesem Sinn sind Petrus und seine Nachfolger „principium . . . ac velut centrum unitatis“, Ursprung und Mittelpunkt der Einheit der Kirche⁷⁰. Hier entscheidet sich auch die Frage nach der Einheit des Glaubens; denn die wahre Kirche Jesu Christi ist die sichtbare Gemeinschaft derer, die den Nachfolger des Petrus als ihr Oberhaupt anerkennen. Die Einheit im Glauben ist daher zuerst Einheit in diesem formalen Glaubensprinzip, nämlich in der Bereitschaft, der im Papst repräsentierten Kirche und ihrer unfehlbaren Verkündigung den Gehorsam des Glaubens zu schenken. Fehlt dieser grundsätzliche, vom Glauben getragene Wille zur Unterordnung unter den

⁶⁷ Die Gewalt des Papstes ruht nicht zunächst darauf, daß er Bischof von Rom, sondern daß er Nachfolger Petri ist. Die Ausführungen Lackmanns (KR 96 f) scheinen auf das „Römische“ zu großes Gewicht zu legen.

⁶⁸ Denzinger 1839 = *Neuner-Roos* 388.

⁶⁹ Denzinger 1836 = *Neuner-Roos* 385.

⁷⁰ Denzinger 1960. Ähnlich ebd. 1821 = *Neuner-Roos* 370.

Papst, dann ist die wahre Einheit im Glauben noch nicht erreicht, mag man auch noch so viele einzelne Glaubenswahrheiten gemeinsam bekennen. Das Bekenntnis zum Primat des Papstes hingegen umfaßt den gesamten Glauben, auch jene Wahrheiten, die vielleicht nicht ausdrücklich gewußt sind, ja es gestattet tiefgreifende Verschiedenheiten in der näheren Erklärung des Dogmas und in der Weise des christlichen Lebens. Selbst ein Irrtum in der Lehre oder gar der Widerspruch zu einem Dogma löst von sich aus noch nicht das Band, das den Gläubigen mit der Kirche verbindet. Er trennt sich aber in dem Augenblick von ihrer Gemeinschaft, da er auf seiner eigenen Meinung auch dann verharret, wenn die Kirche widerspricht und diese Aussage als nicht vereinbar mit ihrem Glauben erklärt⁷¹.

Niemand wird leugnen, daß die Reformatoren des 16. Jahrhunderts von einem starken religiösen Erlebnis bestimmt und Träger einer zukunftsverheißenden christlichen Erfahrung waren. In diesem Sinn hatten sie sicher einen Auftrag an die — genauer: in der katholischen Kirche. Da sie aber willens waren, ihr Anliegen auch im Widerspruch zu der Autorität der Kirche zu verfechten, hatten sie von allem Anfang an einen Weg beschritten, der unweigerlich aus der katholischen Kirche hinausführte. Sie ergriffen die Initiative zur Trennung, und sie hatten sich längst schon selbst von der Kirche entfernt, als das Exkommunikationsdekret sie erreichte. Darum wird man ihren Willen, „katholisch“ zu bleiben, kritisch beurteilen müssen. Da sie nicht mehr bereit waren, die Autorität der Kirche anzuerkennen — es sei denn, die Kirche füge sich ihrem Urteil —, fehlte ihnen jenes Element, an dem es sich entscheidet, ob der Glaube wahr und der Wille zur Einheit und zur Katholizität echt ist — ganz abgesehen von der Frage, ob hier nicht Erwägungen politischer Zweckmäßigkeit eine Rolle spielten. Das eigentlich „Neue“ der Reformation liegt darum nicht so sehr in den religiösen Erfahrungen und nicht in der Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben. Es liegt „in der Emanzipation von der kirchlichen Herrschaft“, wie Wilhelm Dilthey es treffend formuliert⁷², in der grundsätzlichen Überordnung des eigenen Urteils über das Urteil der Kirche — was man sicher nicht mehr einen „katholischen Auftrag des Herrn der Kirche“⁷³ nennen kann.

Gewiß war das Vorgehen gegen die Reformatoren nicht in jedem Schritt vom Geist des Guten Hirten bestimmt, und jedermann weiß, wie sehr die Schwächen und die Mißstände der damaligen Kirche solchen Gehorsam erschwerten. Aber der Geist, den Jesus Christus sendet, ist ein Geist des Gehorsams und der Demut. Er macht den Glaubenden nicht blind für die Sünde und die Schuld seiner Kirche. Aber er öffnet ihm die Augen für ihre verborgene Herrlichkeit und für die Geheimnisse Gottes, die ihr anvertraut sind. Der Glaubende weiß, daß er nur in dieser seiner Kirche Jesus Christus fin-

⁷¹ Das ist der Sinn der im CIC can. 1325 §2 erforderten „pertinacia“.

⁷² Gesammelte Schriften II, Leipzig 31923, 224. Ähnlich: *W. v. Loewenich*, Von Augustin zu Luther, Witten 1959, 246.

⁷³ Hochland a. a. O. 597.

den kann und nirgendwo anders. Darum liebt er sie als seine Mutter und hält ihr auch dann die Treue, wenn Fehler und Schwächen ihr göttliches Geheimnis zu verdunkeln scheinen. Denn die Verheißung des ewigen Lebens ruht auf dem Gehorsam gegen die Nachfolger der Apostel.

Die Anliegen der Reformation sind groß und entspringen einer lebendigen religiösen Erfahrung. Damit sie aber Frucht bringen und damit sie beitragen zum Wachstum des einen Leibes Christi, muß der Ruf, der sie nun seit vierhundert Jahren vorbringt, innerhalb der Kirche erklingen und nicht außerhalb ihrer. Da sich die Reformatoren von der Kirche trennten, haben sie selber den Ort verlassen, der ihnen im Leib Christi zugedacht war, und haben sich der Möglichkeit begeben, ihren Auftrag zu erfüllen. Darum müssen sie heimkehren, damit „ein Hirt und eine Herde“ sei.

Zu dieser Einheit im Glauben ist die von der „Sammlung“ angestrebte „korporative Gliedschaft“ ein nicht nur gangbarer, sondern auch hoffnungsvoller Weg. Sowenig freilich die katholische Kirche Kompromisse schließen kann in Fragen des Glaubens — sie wird immer Zustimmung fordern zum Primat und zum Lehramt —, so großzügig kann sie sein in Fragen der Liturgie, des Rechts, der Disziplin und der Lebensweise, wofür die unierten Ostkirchen ein lebendiges Beispiel sind. Ein solcher Anschluß rückt allerdings erst dann in den Bereich des Möglichen, wenn die entsprechende lutherische Gemeinschaft eine einheitliche Ordnung und ein verbindliches Bekenntnis ihres Glaubens, mithin ein verpflichtendes Lehramt besitzt. Es sind genau jene Voraussetzungen, die von der „Sammlung“ angestrebt werden. Selbstverständlich kann auch eine „korporative Gliedschaft“ keinen evangelischen Christen von der Entscheidung entbinden, die im Grund jeder Konventit fallen muß. Sie vermag sie allerdings zu erleichtern.

In dieser Zielsetzung trägt die „Sammlung“ Züge, die sie mit der Oxford-Bewegung vom Anfang des vorigen Jahrhunderts und mit den Anglikanern verbinden. Beide wollten ihre eigene Kirche zu ihren theologischen und religiösen Grundlagen zurückrufen, beide erstrebten einen korporativen Anschluß an die katholische Kirche, welches Bemühen in den berühmten „Mechelner Gesprächen“ seinen beredtesten Ausdruck fand⁷⁴. Diese Parallele zeigt aber auch, „wie schwierig die Dinge sind und ein wie großes Stück des Weges noch zu durchschreiten ist“⁷⁵.

Die „Sammlung“ stellt mit einer selten gehörten Eindringlichkeit die Frage nach der Einheit der Kirche. Das hohe Ethos, von dem ihre Glieder getragen sind, und der lebendige Glaube, der sie beseelt, verdient die Achtung und Bewunderung jedes Katholiken. Die Bemerkungen, die hier ge-

⁷⁴ Darüber und überhaupt über die Frage einer korporativen Gliedschaft siehe die wichtigen Ausführungen bei *Congar* a. a. O. 371—380. Die Mechelner Dokumente, die viel Aufschluß über die Fragen und die Schwierigkeiten einer Union geben, sind gesammelt von Lord Halifax, *The Conversations at Malines 1921—1925. Original Documents*, London 1930. Über Mecheln neuestens auch: *Rouse-Neill*, *Geschichte der ökumenischen Bewegung I*, Göttingen 1957, 408—412.

⁷⁵ KR 52.

macht wurden, betreffen nur die Sache und haben kein anderes Ziel, als die katholische Lehre darzustellen, die freilich in vielen und wesentlichen, wenn auch nicht in allen Punkten übereinstimmt mit den theologischen Grundlagen der „Sammlung“. Diese noch strittigen Punkte müssen in aller Geduld und Offenheit geklärt werden. Es könnte dann sein, daß bei solchen Gesprächen jene „merkwürdige Erfahrung“ erwächst, von der in einem Rundbrief der „Sammlung“ einmal die Rede ist, die Erfahrung nämlich, „daß gerade das Herausheben der Unterschiede die Gesprächspartner einander näherbringt“⁷⁶.

Gedanken zur religiösen Begegnung von Ost und West

HEINRICH DUMOULIN SJ

Die Begegnung von Ost und West ist in eine neue, wahrscheinlich endgültige Phase eingetreten. Die Einheit der Welt wird heute von allen Menschen, gleich in welchem Erdteil sie wohnen, klar erkannt, von vielen wird auch die darin eingeschlossene Aufgabe und Verpflichtung für die Menschheit gesehen. Offenbar sollen die Menschen, die in der einen Welt zusammenwohnen, in der Mannigfaltigkeit der Völker und Rassen und der damit verbundenen Verschiedenheit der Charaktere brüderlich in Gemeinschaft an der Verwirklichung der allgemeinen Menschheitsziele arbeiten. Die modernen technischen Errungenschaften ermöglichen einen nie dagewesenen Grad von gegenseitiger Mitteilung auf allen Gebieten des politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens. Man möchte annehmen, daß der Religion als der innersten Triebkraft und höchsten Spitze der Kultur ein besonderer Beruf bei der Einigung und Beglückung der Menschheit zufällt. Doch zeigt sich, daß gerade die Religion tatsächlich die Menschen in zahlreiche, einander oft feindselig gegenüberstehende Weltanschauungsgruppen trennt. Daß dies so ist, wird von allen guten Menschen aufrichtig beklagt; warum dies so ist, wird je nach dem verschiedenen Standpunkt anders beurteilt. Sicher ist für die Menschen das gegenseitige Verständnis bezüglich der letzten Fragen besonders schwierig.

Das große Thema der Ost-West-Begegnung läßt sich von verschiedenen Gesichtspunkten angreifen. Über gewisse Grundverschiedenheiten der Haltungen in Ost und West, wie z. B. einerseits Intuition und Innenschau und andererseits rationales Denken und technische Welteroberung, ist schon viel Zutreffendes gesagt worden. Um die Begegnung zu einem fruchtbaren Wert-

⁷⁶ KR 51.